

Vorschlag der EU-Kommission: Digitalunternehmen aus Drittstaaten sollen drei Prozent Umsatzsteuer zahlen

„Das ist zwar eine bescheidene Summe, aber besser als nichts“

Auch Unternehmen der digitalen Wirtschaft sollen künftig einen gerechten Anteil an Steuern auf ihre Gewinne zahlen.

Die EU-Kommission hat bereits Gesetzesvorschläge dazu vorgelegt. Ihrer Vorstellung nach sollen Gewinne prinzipiell dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. In der Internet-Welt ist das oft aber gar nicht so leicht festzustellen. Denn unsere Vorschriften aus der „Vor-Internet-Ära“ erlauben es den Mitgliedstaaten nicht, in Europa tätige Digitalunternehmen zu besteuern, wenn diese hier nur eine geringe oder keine physische Präsenz aufweisen. Der Vorschlag zur Reform der Körperschaftssteuer sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Gewinne besteuern können, die in ihrem Hoheitsgebiet erwirtschaftet werden, auch wenn das betreffende Unternehmen in ihrem Land nicht physisch präsent ist. Dafür führt die EU-Kommission den Begriff der „digitalen Präsenz“ ein. Die soll in einem EU-Staat als gegeben gelten, wenn ein Unternehmen in dem Land entweder jährliche Erträge von über sieben Millionen Euro, über 100.000 Nutzer pro Steuerjahr oder mehr als 3.000 Geschäftsverträge über digitale Dienstleistungen zwischen Unternehmen und gewerblichen Nutzern in einem Steuerjahr abgeschlossen hat.

Diese Regel soll sicherstellen, dass auch Digital- und Social-Media- Unternehmen, Kooperationsplattformen und Anbieter von Online-Inhalten einen fairen Teil an Abgaben zahlen. Laut EU-Kommission könnte die geplante neue Steuerregelung zwischen 120 bis 150 Unternehmen betreffen. Da in Steuerfragen aber alle EU-Mitgliedsländer zustimmen müssen, stehen die Chancen derzeit sehr schlecht, dass die vorgeschlagenen Regeln umgesetzt werden können. Besonders aus Irland, Luxemburg und den Niederlanden erwarte ich großen Gegenwind. Diese Länder sind quasi die europäischen „Steuerparadiese“ und fahren mit den bisherigen Regeln recht gut – zum Nachteil der anderen Mitgliedstaaten.

Da auch die EU-Kommission nicht davon ausgeht, dass sich die Mitgliedstaaten in naher Zukunft auf den von ihr vorgeschlagenen Gesetzesentwurf einigen können, hat sie eine Übergangslösung vorgestellt: Konzerne mit jährlichen Gesamterträgen von 750 Millionen Euro und EU-Erträgen von 50 Millionen Euro sollen auf ihre Umsätze drei Prozent Umsatzsteuer zahlen. Damit könnten jährliche Einnahmen von fünf Milliarden Euro in die Kassen der Mitgliedstaaten fließen. Das ist zwar eine eher bescheidene Summe im Vergleich zu dem, was andere „physische“ Unternehmen zahlen, aber immerhin besser als nichts!

Kostenfreies Interrail-Ticket: Jugendliche des Jahrgangs 2000 können bei Vollendung des 18. Lebensjahres ein kostenfreies Interrail-Ticket gewinnen. Damit erhalten sie die Möglichkeit, für einige Wochen mit der Bahn durch ganz Europa zu reisen. Diese von der EVP-Fraktion vorgeschlagene symbolträchtige Reise soll für bis zu 30.000 europäische Jugendliche realisiert werden, damit sie auf ihren Reisen Europa und seine vielfältigen Kulturen kennenlernen. Die EU-Kommission will dafür 12 Millionen Euro im Haushalt 2018 bereitstellen, wobei die konkrete Vergabe, etwa durch eine Lotterie, noch offen ist. Voraussichtlich werden sich alle im Jahr 2000 geborenen EU-Bürger auf einem Internetportal für Tickets bewerben können. Die ersten Tickets sollen bereits im Sommer 2018 vergeben werden.

Aus dem Europäischen Parlament

Neue Regeln für grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr auf dem Weg

Gleicher Preis für EU-Überweisungen in den Nicht-Euro-Raum

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, die Kosten von grenzüberschreitenden Zahlungen in der gesamten EU zu senken.

Da bereits im Euro-Raum eine Auslandsüberweisung nicht teurer sein darf als eine Inlandsüberweisung, ist es für mich nur eine logische Folge, jetzt auch mit den Regeln für Überweisungen in andere EU-Staaten nachzuziehen. Also in die EU-Länder, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören. Dadurch können die Verbraucher und die Unternehmen die Vorteile des Binnenmarkts voll ausschöpfen. Für alle grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der EU soll bald derselbe Preis – das heißt ein geringer oder gar keiner – erhoben werden wie für inländische Zahlungen in der Heimatwährung. Dies ist eine erhebliche Neuerung, da die Entgelte für eine einfache Überweisung in einigen Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets astronomische

Höhen erreichen können. So kann es derzeit zum Beispiel passieren, dass Kunden aus dem Euroraum für die Überweisung von zehn Euro auf ein Bankkonto in Bulgarien bis zu 24 Euro Gebühren zahlen müssen. Unglaublich, nicht wahr?

Außerdem schlägt die Kommission vor, die Transparenz von Währungsumrechnungsdiensten zu verbessern, wenn Verbraucher Waren oder Dienstleistungen in einer anderen Währung als ihrer Heimatwährung erwerben. Derzeit wissen die Verbraucher in der Regel nicht, wie viel eine Transaktion kostet, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist. Der Vorschlag sieht daher vor, dass sie umfassend über die Kosten informiert werden, bevor sie eine solche Zahlung tätigen (zum Beispiel mit ihrer Bankkarte im Ausland, sei es die Zahlung in einem Geschäft oder eine Bargeldabhebung am Automaten). Der Gesetzentwurf wird nun vom Ministerrat und dem EU-Parlament geprüft.

MIT-Europakommission gegründet

Am 23. März hat sich die Europakommission der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) in Berlin konstituiert, zu deren stellvertretenden Vorsitzenden ich gewählt wurde. Gleich im Anschluss an die Wahlen haben wir mit der Arbeit losgelegt und den Koalitionsvertrag analysiert, aktuelle Themen der EU-Sozialpolitik diskutiert und Schwerpunkte für die kommende Arbeitsperiode definiert. Die MIT ist der stärkste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland.



Streaming auf Reisen: Seit 1. April gelten Online-Abonnements überall in der EU

Seit 1. April können Verbraucher Online-Inhalte, die sie zu Hause abonniert haben, überall in der EU nutzen. Sie müssen daher auf Reisen in der EU nicht mehr auf ihre Lieblingsfilme, Fernsehserien, Sportsendungen, Spiele oder E-Books verzichten, die sie zu Hause digital abonniert haben. Die neuen Bestimmungen gelten für kostenpflichtige Dienste wie Netflix, Canal+, Amazon Prime oder Spotify. Um sich vor Missbrauch zu schützen, haben die Unternehmen allerdings das Recht, das Wohnsitzland eines Abonnenten aufgrund von Überweisungsangaben, IP-Adresse oder des Vertrags für den Internetanschluss festzustellen. Die Geoblocking-Lockerung gilt nicht für kostenlose Streaming-Angebote, wie sie beispielsweise ARD und ZDF mit ihren Mediatheken anbieten. Grund dafür sind komplizierte Urheberrechte für die Nutzung von Videomaterial, die in jedem EU-Land anders geregelt sind.

Nachlese zu den österlichen Botschaften der christlichen Kirchen

„Wo bleiben solche Worte von denen, die uns Ungläubige nennen?“

Es ist schön und richtig, wenn die Oberhäupter der christlichen Kirchen in Deutschland und der Welt zu Ostern die Osterbotschaft verkünden und an die Auferstehung unseres „Herrn“ erinnern.

Und auch, dass sie zugleich Toleranz sowie Verständigung mit Andersgläubigen einfordern. Die deutschen Bischöfe riefen in ihren Osterbotschaften insbesondere dazu auf, sich für ein Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders einzusetzen. Die frühere Landesbischöfin Käßmann warnte gar vor dem Verlust christlicher Werte insbesondere im Umgang mit Muslimen. Sie forderte, wer sich auf das christliche Abendland berufe, müsse sich auch den christ-

lichen Werten wie Nächstenliebe und Schutz von Fremden stellen.

Alles richtig, alles gut, aber leider ein scheinbar nur einseitiges Bestreben. Wo bleiben solche Worte von denen, die uns Christen wie auch Juden und andere als Ungläubige (zur Unterstreichung von Feindbildern) bezeichnen, deren Religion nicht anerkannt und deren Werte nicht geachtet werden brauchen? Ich will gewiss nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, aber auch Jesus hat nach seiner Verhaftung, Verhöhnung und nach der Ohrfeige durch einen Gerichtsdiener diesem nicht die andere Wange hingehalten, sondern er fragt ihn, warum er ihn geschlagen hat!

Einladung zur Ausstellungseröffnung am 23. April um 19 Uhr

Wanderausstellung „Wozu EU?“ gastiert in Weimar

Meine Wanderausstellung „Wozu EU?“ kommt nach Weimar in die Sparkassen-Hauptfiliale.

Liebe Thüringerinnen und Thüringer, ab 24. April können Sie meine Wanderausstellung „Wozu EU?“ in der Sparkasse Mittelthüringen, Regionalcenter Weimar (Graben 4) besichtigen. Die Ausstellung veranschaulicht den Mehrwert der Europäischen Union für die Bürgerinnen und Bürger und behandelt verschiedene Aspekte wie zum Beispiel die Sicherung des Friedens innerhalb und für Europa, den Euro und die Bildung. Zur Ausstellungseröffnung am 23.

April um 19 Uhr sind Sie herzlich eingeladen! Über eine kurze Anmeldung bis 16. April (an mein Büro unter *info@europaabgeordneter.eu* oder Tel. 03643 50 10 07) würde ich mich freuen.

Schulklassen biete ich zudem an mehreren Terminen zwischen dem 27. April und dem 9. Mai einen Gesprächskreis zu diesem Thema in den Räumlichkeiten der Sparkasse an. Bei Interesse wenden Sie sich zwecks Terminabsprache bitte direkt an die Sparkasse (Frau Lemser, Tel. 03643 236 187 01, oder Frau Schirlitz, Tel. 03643 236 160 11). Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Vermarktung im Ausland optimieren

Andere Kultur, andere Sprache: Damit internationale Kooperationen nicht an kulturellen Unterschieden scheitern, macht Sie die Industrie- und Handelskammer bei einer kostenlosen Veranstaltung am 12. April in Erfurt fit für die Kommunikation mit ausländischen Partnern. Sie erhalten wertvolle Tipps für den auf Ihre Zielländer abgestimmten Einsatz Ihrer Medien, ihre zweckgemäße Gestaltung und Übersetzung sowie konkrete Hilfen zur Kooperationspartnersuche. Mehr Infos zur Veranstaltung unter: <https://bit.ly/2GCgsEL>

Unternehmerpreis „Wir für Anerkennung“

Noch bis 31. Mai können sich Betriebe, die Fachkräfte bei der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen unterstützen, für den Unternehmerpreis „Wir für Anerkennung“ bewerben. Der Preis wird gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks im Rahmen des Projektes „Unternehmen Berufsanerkennung“ verliehen. Infos unter: <http://www.anerkennungspreis.de/unternehmenspreis/>

Service und Termine

★ eTwinning in Kindergarten und Grundschule

Wie sich eTwinning bereits für Kinder ab drei Jahren nutzen lässt, erfahren Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrkräfte auf dem Seminar des Pädagogischen Austauschdienstes in Bad Honnef bei Bonn vom 27. bis 29. September. Die Tagungssprache ist Deutsch. Anmeldeschluss ist der 30. April. Mehr Infos unter: www.kmk-pad.org/badhonnef2018

★ Das PolenMobil on tour

Seit vielen Jahren bereits reist das FranceMobil von Schule zu Schule, um Lust auf die französische Sprache und Kultur zu machen. Seit einiger Zeit gibt es nun auch ein polnisches Pendant: Das PolenMobil ist mit einer bunten Mischung von Materialien ausgestattet und wird von einem jungen Team begleitet, das Schülerinnen und Schülern Neugierde und Interesse an Polen und der polnischen Sprache vermittelt. Nähere Informationen erhalten Sie hier: <http://www.poleninderschule.de/polenmobil/>

★ Gesundheitswirtschaft in Horizont 2020

Das Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg informiert am 14. Mai gemeinsam mit der Nationalen Kontaktstelle Gesundheit und der Nationalen Kontaktstelle KMU zu den aktuellen Fördermöglichkeiten in der Gesundheitswirtschaft in Horizont 2020. Im Anschluss an die Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen. Mehr Infos unter: <http://eu-service-bb.de/veranstaltungen.php?event=2743>

★ Preisfrage der Akademie der Wissenschaften

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) hat eine Preisfrage ausgeschrieben: „Ist gesellschaftliche Relevanz von Forschung bewertbar? Und wenn ja, wie?“ Hintergrund der Preisfrage ist das seit langem bestehende Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Freiheit auf der einen und gesellschaftlichem Nutzen von

Forschung auf der anderen Seite. Mit dem Wettbewerb will die Akademie die Bevölkerung in die laufenden europaweiten Debatten zur Gestaltung von „Responsible Research and Innovation“ noch stärker einbinden und mit neuen Impulsen zum Austausch von Wissenschaft und Gesellschaft beitragen. Die besten Beiträge werden mit 12.000, 8.000 und 4.000 Euro prämiert. Essays können ohne jegliche Teilnahmebeschränkungen bis zum 31. August eingereicht werden. Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.oeaw.ac.at/preisfrage/>

★ Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China

Der „Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China“ unterstützt herausragende Austauschbegegnungen und gemeinsame Projekte für Schülerinnen und Schüler aus beiden Staaten. Der Fond ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Mercator, des Goethe-Instituts China und des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. Für Austauschbegegnungen zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. Juli 2019 können deutsche und chinesische Schulen bis zum 1. Juni einen gemeinsamen Förderantrag stellen. Infos unter: <https://bit.ly/2dxIK3h>

★ Infos zu „Kreatives Europa – Kultur“

Die EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt lädt am 24. Mai in Halle zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung zum Teilprogramm „Kultur“ des europäischen Förderprogramms „Kreatives Europa“ ein. Dieses Programm unterstützt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte im Bereich Kultur, fördert europäische Plattformen und Netzwerke sowie Literaturübersetzungen. Die Veranstaltung richtet sich an Kulturorganisationen aller Sparten. Auch Kommunen, die sich für europäische Kooperationen im Kulturbereich interessieren, sind ausdrücklich angesprochen. Infos und Anmeldung unter: <https://www.eu-serviceagentur.de/termine-veranstaltungen/termin/?uid=589>

Für Sie in Europa